

ZSL Nord e.V. · Saarbrückenstraße 54 · 24114 Kiel

Landeshaus  
Sozialausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Ansprechpartner: Janine Kolbig  
Telefon: 0431 – 22 103 281  
Telefax: 0174 - 24 21 618  
E-Mail: kolbig@zsl-nord.de  
Internet: www.zsl-nord.de

Datum: 16. Dezember 2022

**Stellungnahme vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. –  
Anhebung des Landesblindengeldes und Einführung eines Gehörlosengeldes (Druck-  
sache 20/254) und Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Menschen  
(Drucksache 20/309)**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrter Herr Wagner,  
vielen Dank für die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu den Anträgen „Anhebung  
des Landesblindengeldes und Einführung eines Gehörlosengeldes“ (Drucksache 20/254) und  
„Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Menschen“ (Drucksache 20/309).

Sehr gerne beziehen wir, vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e.V. (ZSL  
Nord e.V.) hierzu Stellung.

Wir vom ZSL Nord e.V. befürworten die Einführung eines Gehörlosengeldes, da durch ein Ge-  
hörlosengeld behinderungsspezifische Nachteile ausgeglichen werden können. Ebenso würde  
das Gehörlosengeld die Teilhabemöglichkeiten der Gruppe von gehörlosen Menschen positiv  
beeinflussen.

Außerdem finden wir die Anhebung des Landesblindengeldes wünschenswert. Hier empfehlen  
wir eine Orientierung an anderen Bundesländern.

Beide Maßnahmen führen dazu, dass die Lebensbedingungen von gehörlosen und sehbehin-  
derten/blinden Menschen verbessert werden. Dieses Ziel sehen wir als Selbstvertretung von  
Menschen mit Behinderungen äußerst positiv.

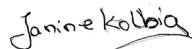
Seiten 1 von 2

Allerdings möchten wir an dieser Stelle anmerken, dass nur diese beiden Gruppen von Menschen mit Behinderungen von diesen Maßnahmen profitieren würden. Da wir als Selbstvertretung alle Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Fokus haben, fordern wir ein Teilhabegeld. Dieses Teilhabegeld würde die behinderungsspezifischen Nachteile aller Menschen mit Behinderungen ausgleichen.

Ebenso denken wir, dass einige Bedarfe von Menschen mit Behinderungen durch Leistungen der Eingliederungshilfe gedeckt werden müssten. Aus der Praxis wissen wir jedoch, dass es hier große Probleme gibt und dass Menschen mit Behinderungen oftmals nicht die Leistung erhalten, die Ihnen zusteht. Hier sind Menschen mit Behinderungen in den meisten Fällen auf den guten Willen der Sachbearbeitenden angewiesen. Wir als Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen sehen hier einen dringenden Handlungsbedarf, damit das SGB IX auch in der Praxis umgesetzt wird.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen Ihnen im weiteren Prozess helfen und stehen Ihnen gerne weiterhin beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Janine Kolbig, Geschäftsführerin